

## **Hinweise für den Röntgenarzt**

### **Anforderungen an Röntgenaufnahmen für offizielle Gutachten des Labrador Club Deutschland e.V.**

1. Der untersuchende Tierarzt darf nicht Eigentümer und/oder Züchter des zu röntgenden Hundes sein.
2. Die Röntgenuntersuchung der Hüft- und Ellenbogengelenke darf frühestens nach Vollendung des 12. Lebensmonats durchgeführt werden.
3. Sollten Röntgenaufnahmen wegen Beschwerden vor Vollendung des 12. Lebensmonats nötig werden und anschließend eine OP erfolgen, so können diese Aufnahmen selbstverständlich auch zur Auswertung an den Gutachter geschickt werden, sind dann allerdings nicht zuchtrelevant.
4. Von der Hüfte muss nur eine gestreckte Aufnahme angefertigt werden.
5. Ellenbogen: je 1 x rechts und links , seitliche Position (ML) in abgebeugter Haltung. Der Winkel beträgt etwa 90 Grad. Die Trochlea humeri ist orthograd getroffen, so dass sich medialer und lateraler Kondylus übereinander projizieren. In Bezug auf die Rotation darf weder eine zu starke Pronation noch Supination vorliegen.
6. Ellenbogen: je 1x rechts und links gestreckt auf der Brust liegend mit nach vorn gestreckten Beinen (AP). Dabei ist auf eine Lagerung zu achten, bei der der mediale Gelenkspalt nicht überlagert wird (15% Pronation).
7. Die Röntgenaufnahmen der Ellenbogen in der Größe von max. 18 x 24 cm müssen von hoher technischer Qualität sein, damit auch Ansätze von Osteopythen und Sklerosierungen erkennbar sind. Dazu sollen die Gelenke direkt auf die Röntgenplatte gelagert werden – ohne Raster!

**CD-Einreichungen können NUR IN AUSNAHMEFÄLLEN und dann - laut Beschluss der GRSK vom 01.10.2010 - nur gegen deutliche höhere Gebühr begutachtet werden.**

**Digitale Aufnahmen** können über VetZ [www.myvetsxl.com](http://www.myvetsxl.com) online eingeschickt werden. Bitte beachten Sie dazu die beigefügten Informationen.

8. Für die Einreichung der Röntgenaufnahmen ist folgende Kennzeichnung **zwingend** erforderlich:  
**Chipnummer, Wurfstag/Geschlecht, Datum der Röntgenaufnahme und Seitenmarkierungen**  
Optional können Sie noch die Zuchtbuchnummer, den Namen des Hundes und den Namen des Eigentümers anbringen.
9. **Bitte achten Sie darauf, dass auf dem beigefügten Formular die vollständige Adresse des Patientenbesitzers, vor allem dessen E-Mail-Adresse sowie möglichst eine Telefonnummer für Rückfragen eingetragen wird und alle erforderlichen Unterschriften erfolgt sind.**
10. Bitte den Einreichungsbogen nach dem Hochladen der Bilder per Post oder als E-Mail an die **LCD-Geschäftsstelle, Overhagenweg 4, 48653 Coesfeld** ([office@lcd-labrador.de](mailto:office@lcd-labrador.de)) schicken.
11. Wenn der Tierbesitzer einen Eintrag des Ergebnisses in die Ahnentafel wünscht, kann diese der Einsendung im Original beigefügt werden. Eine Verpflichtung dazu besteht allerdings nicht.

Wir danken Ihnen vielmals für Ihre Kooperationsbereitschaft!

**BITTE UNBEDINGT DIE CHIPNUMMER AUF DEM DIGITALEN BEFUNDBOGEN ANGEBEN.  
OHNE DIESEN EINTRAG KÖNNEN DIE AUFNAHMEN NICHT BEARBEITET WERDEN!**